



# Besuchsregelungen in unserer Seniorenresidenz

Liebe Bewohner\*innen, liebe Angehörige, lieber Betreuer\*innen,

wir möchten Sie über die aktuellen Besuchs- und Zutrittsregelungen in unseren Einrichtungen nach der aktuellen „Landesverordnung zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe sowie in ähnlichen Einrichtungen“ informieren.

**Bitte beachten Sie Folgendes bei Ihrem Besuch:**

- **Zutritt NUR für Besucher\*innen MIT einem negativen Testergebnis, nicht älter als 24 Stunden. Das gilt auch für Besucher\*innen, welche schon eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.**

**Für unsere Besucher\*innen bieten wir ab dem 20.06.22-26.06.22 folgende Testzeiten an:**

Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr
Freitag	10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Testzeiten können Sie gerne mit einem negativen Testzertifikat **einer offiziellen Teststation**, das nicht älter als 24 Stunden ist, unsere Einrichtung betreten.

Unsere Teststation befindet sich **im Haupthaus/Erdgeschoss/Trakt D**. Folgen Sie bitte den Hinweisschildern.

Unsere Türen sind wieder geöffnet. Bitte beachten Sie, dass unsere Besucher\*innen dazu verpflichtet sind, ihren **Testnachweis selbstständig beim Personal vorzuzeigen**. Sollten Sie sich noch testen lassen müssen, begeben Sie sich bitte zur Teststation im Haupthaus.

**Aktuell gilt:**

- Tragen einer **MNS-Maske (medizinischer Mund/Nasenschutz) bei Unterschreitung des 1,5 m Abstandes** und Einhaltung der **aushängenden Hygieneregeln**  
= Wir empfehlen dringend das konstante Tragen einer MNS-Maske im ganzen Haus.

## Besuchsregelungen in unseren Seniorenresidenzen

**Zutritt ist untersagt, wenn...**

- Sie kein aktuelles Testergebnis vorlegen können, oder...
- Sie enge Kontaktperson entsprechend der Definition des Robert Koch-Institut sind oder...
- Sie bereits mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind, oder...
- der Verdacht auf eine Covid-19 Infektion besteht (z.B. Warten auf ein Abstrichergebnis), oder...
- Sie eine erkennbare Atemwegsinfektionen haben, oder...
- Sie nach der aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung zur Absonderung (Quarantäne) verpflichtet sind.

**Zu widerhandlungen der aktuellen Vorschriften können zu einem Hausverbot oder hohen Geldbußen führen.**

Für Fragen stehen Ihnen die Einrichtungsleitung und die Pflegedienstleitung gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Einrichtungsleitung

